

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland**Vergabep Praxis und Kosten für externe Beauftragungen von Studien, Konzepten, Beratungen und Gutachten**

Für die Durchführung von staatlichen Projekten können öffentliche Stellen externe Beratungen in Anspruch nehmen sowie Auftragsstudien, Konzepte und Gutachten erstellen lassen. Die Kosten für derartige Fremdleistungen waren in der Vergangenheit beachtlich: So hat die Senatorin für Finanzen im Juni 2018 auf Anfrage des Abgeordneten Jan Timke mitgeteilt, dass der Bremer Senat im Jahr 2017 die Vergabe von 29 externen Beratungen genehmigt hat. Das Gesamtvolumen, das für diese geplanten Aufträge beantragt wurde, betrug rund 2,2 Millionen Euro.

Die durch entsprechende Aufträge verursachten Kosten müssen aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis Deutschland ist es daher geboten, einen detaillierten Überblick über das Ausgabevolumen für externe Beauftragungen zu den oben bezeichneten Zwecken zu erhalten, da sich diese einzelfallbezogen nicht aus den Haushaltsplänen ergeben.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie viele externe Auftragsstudien, Konzepte, Beratungen und Gutachten wurden in den Jahren 2019 bis 2023 sowie in 2024 bis zum 31. Oktober 2024 beauftragt? (Bitte aufgeschlüsselt getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Kalenderjahren, Ressort/Dezernat und Auftragsart darstellen.)
2. Zu welchem jeweils konkreten Thema wurden in der letzten und der laufenden Legislaturperiode externe Studien, Konzepte, Beratungen und Gutachten beauftragt? (Bitte seit 2019 bis zum 31. Oktober 2024 getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Kalenderjahren, Ressorts/Dezernaten und Auftragsarten [Beratungen, Gutachten und ähnliches] aufführen.)
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten und die einzelnen Projektkosten für externe Auftragsstudien, Konzepte, Beratungen und Gutachten, die in

den Jahren 2019 bis 2023, sowie in 2024 bis zum 31. Oktober 2024 entstanden sind? (Bitte die Gesamtkosten und die Einzelpositionen aufgeschlüsselt nach Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Kalenderjahren, Ressorts/Dezernaten und Auftragsart benennen.)

4. Bei welchen konkreten Projekten, die im Zeitraum nach Ziffer 1. mit der Beauftragung eines externen Gutachters einhergingen, waren die Gutachten zwingend vorgeschrieben und auf Basis welcher rechtlichen Grundlagen? (Bitte aufschlüsseln nach Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Kalenderjahren, Ressort/Dezernat, Art des Projekts beziehungsweise Gutachtens und Rechtsgrundlage.)
5. Wurden alle in Ziffer 1. genannten externen Dienstleistungen auf dem Transparenzportal Bremen veröffentlicht? Sofern nein: Welche von den Auftragsstudien, Konzepten, Beratungen und Gutachten wurden veröffentlicht und welche nicht? (Bitte einzeln und nach Jahren auflisten.) Welche Gründe gibt es für die Nicht-Veröffentlichung von Auftragsstudien, Konzepten, Beratungen und Gutachten allgemein, und welche Gründe gab es für die Nicht-Veröffentlichung dieser Dienstleistungen im Einzelfall? (Bitte einzeln auflisten getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Kalenderjahren wie unter Ziffer 1.)
6. Werden zur Vorbereitung von Vergaben externer Beauftragungen für Studien, Konzepte, Beratungen und Gutachten vorher Angebote eingeholt, und an welchen sachlich inhaltlichen und räumlichen Kriterien orientieren sich die Auswahlprozesse? (Bitte die Beantwortung getrennt für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vornehmen.)
7. Wodurch wird sichergestellt, dass Interessenkollisionen und Befangenheiten im Zusammenhang mit der Vergabe von externen Studien, Konzepten, Beratungen und Gutachten ausgeschlossen sind? (Bitte getrennte Antwort für das Land und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.)
8. Wie viele beauftragte Studien, Konzepte, Beratungen und Gutachten erfolgten in den Jahren 2019 bis 2023 sowie in 2024 bis zum 31. Oktober 2024 durch Anbieter, die ortsansässig sind? (Bitte getrennt für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nach Kalenderjahren und Ressort/Dezernat unterteilen.)
9. Welche Stelle entscheidet im Einzelfall verantwortlich über die Beauftragung von externen Studien, Beratungen und/oder Gutachten? Welches Verfahren ist hierfür einschlägig? (Die Beantwortung bitte

getrennt für das Land sowie für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.)

10. Welche konkreten internen Handlungsanweisungen beziehungsweise Prüfverfahren liegen den einzelnen Ressorts/Dezernaten vor, die eine zwingende Prüfung und Bevorzugung der internen fachlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bei der Erstellung von Studien, Konzepten, Beratungen und Gutachten vorsieht, bevor eine externe Dienstleistung beauftragt wird?

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland